

Kinderbetreuung und Teilzeit

Beitrag von „Flupp“ vom 10. Januar 08:12

Zitat von WillG

Na ja, wenn es so viele TZ-Kollegen gibt, dann muss man eben mal ein TZ-Konzept erarbeiten,

...

Ansonsten: Gegenseitige Rücksichtsnahme ist immer wünschenswert, aber nicht auf Kosten hoher persönlicher Werte. Die soziale Anbindung des Kindes durch Besuch des Kindergartens Z möchte ich jetzt nicht unbedingt gegen mein Anrecht auf längeres Schlafen aufrechnen wollen. Meine Korrekturbelastung im Abitur, weil ein Kollege Elternzeit nimmt, ist ein Problem - aber nicht das des Kollegen. Dann müssen andere Lösungen her, andere Verteilung der Abikurse, Korrekturtage etc.

Und wenn es viele TZ-Kollegen gibt und dadurch Sonderaufgaben nicht mehr gestemmt werden können, dann müssen halt manche Sonderaufgaben gestrichen werden. Man muss nicht jede Klassenfahrt durchziehen, jedes Schulfest abhalten und jede fachschaftsinterne Schulentwicklungsaufgabe stemmen, wenn das Personal einfach nicht da ist.

Es geht, wie gesagt, nicht um den einzelnen Kollegen, sondern darum, dass unser Arbeitgeber einerseits großzügig ist/sein muss, dies aber nicht mit der notwendigen Infrastruktur ermöglicht, sondern auf die Leidensfähigkeit/Blödheit des Personals vertraut.

Die Interessen der TZler gegen das "Recht auf Ausschlafen" auszuspielen ist aber doch etwas verkürzt und überspitzt. Genauso überspitzt wäre, dass das Interesse von einem einzelnen, privilegierten Kind (nämlich des Lehrers) höher wiegt als das Interesse von 30 Kindern, die deswegen u.a. einen schlechteren Plan bekommen.

Manche "Zwänge" lösen sich bei genauerer Betrachtung in "finanzielle Vorteile" auf (z.B. man spart 50 Euro im Monat, wenn man das Kind erst um 8.01 bringt und nicht um 7.30). Ist das dem Kollegium zumutbar?

Meine Wünsche:

Das Land muss Ressourcen bereitstellen, um die oben erwähnten Großzügigkeiten zu ermöglichen.

Die Schule muss klar definieren, was tatsächlich Zwänge sind, auf die die Schulgemeinschaft Rücksicht zu nehmen hat.